Cybersicherheitskodex des Landkreistags Baden-Württemberg

Gemeinsames Commitment der Landkreise in Baden-Württemberg zur Umsetzung von Cybersicherheitsmaßnahmen

Die Anzahl an Cyberangriffen auch auf die öffentliche Verwaltung nimmt exponentiell zu. Angesichts der fortschreitenden Digitalisierung können Cyberangriffe immer schwerwiegendere Störungen des Dienstbetriebs hervorrufen. Sie führen zu längeren Ausfällen wichtiger Geschäftsprozesse, verursachen hohe Kosten und frustrieren Bürgerinnen und Bürger. Auch der wachsende Einfluss von künstlicher Intelligenz sowohl bei der Cyberabwehr als auch in der Art der Angriffe mit neuen Vektoren stellt die Landkreise vor neue Herausforderungen und erfordert ein ständiges Wissens- und Technologie-Update im gesamten IT-Security-Umfeld. Zugleich machen die sich immer weiter ausdehnende Welt der IT, das Internet der Dinge sowie operative Technologien die Landkreise zusehends vulnerabler. Die Prävention bei der Cybersicherheit wird daher immer bedeutsamer.

Kommunen geraten nicht nur deswegen in wachsendem Maß ins Zielfeld von Cyberangriffen, weil diese insgesamt zunehmen. Die Anfälligkeit gerade von Kommunen für Cyberangriffe hängt insbesondere damit zusammen, dass die Landkreise, Städte und Gemeinden über große Mengen an wertvollen, sensiblen Daten verfügen, die ihnen von ihren Bürgerinnen und Bürgern anvertraut worden sind.

Durch die sich intensivierenden Cyberangriffe wird die unverzichtbare digitale Transformation der kommunalen Verwaltungen direkt gefährdet. Cybersicherheitsmaßnahmen sind daher die Voraussetzung dafür, dass kommunale Selbstverwaltung auch morgen und übermorgen noch funktioniert.

1. Partnerschaftliche Zusammenarbeit

Die Landratsämter pflegen zu Themen der IT-Sicherheit einen engen Austausch untereinander, mit der Komm.ONE sowie mit der CSBW. Die ausgetauschten Informationen unterliegen dabei stets der Geheimhaltung. Eine Weitergabe dieser Informationen an Dritte ist nur nach Zustimmung des betroffenen Landkreises zulässig.

2. Nutzung von Sicherheitsprozessen der Komm.ONE

Die Komm.ONE stellt den Landkreisen verschiedene Sicherheits-Serviceleistungen zur Verfügung. Die Landkreise nutzen diese, soweit sie bereits verfügbar sind, in Ergänzung zu den eigenen Prozessen. Dies erleichtert es, ein flächenhaftes Lagebild für Baden-Württemberg zu bekommen. Hiervon kann insbesondere die Komm.ONE als kommunale IT-Dienstleisterin profitieren, weil sie Cybersicherheitsmaßnahmen auf dieser Basis weiter optimieren kann.

3. Nutzung von Angeboten der Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg (CSBW)

Die CSBW stellt den Landkreisen verschiedene Beratungs- und Sensibilisierungsangebote sowie Warn- und Informationsdienste zur Verfügung. Die Landkreise nutzen diese ebenfalls, soweit sie bereits verfügbar sind, ergänzend zu den Angeboten der Komm.ONE.

4. Zusammenarbeit in einer Notlage

Die im INDILAKO 16 -Interkommunale Zusammenarbeit bei Cyberangriffen- erarbeiteten Maßgaben und Hilfsmaterialien für den Fall eines weitreichenden Sicherheitsvorfalls bilden einen wichtigen interkommunalen Pfeiler in der Notfallstrategie eines Landkreises. Die Landkreise berücksichtigen dies in ihren hauseigenen Konzepten nach Möglichkeit durchgängig. Mit dieser interkommunalen Kooperation wird das Ziel verfolgt, noch resilienter zu werden.

5. Angemessene Beachtung der Informationssicherheit bei neuen Projekten

Die Erstellung eines umfassenden Sicherheitskonzepts für eine bereits bestehende und gewachsene Infrastruktur ist sehr aufwändig. Umso wichtiger ist es, neue Projekte grundsätzlich nach dem IT-Grundschutz auszurichten. Insbesondere sind die

Anforderungen des BSI-Standards sowie der ISO-27001 zu beachten. Dies trägt auch zur sukzessiven Verbesserung der Gesamtsicherheit bei.

6. Kommunale Cybersicherheit prioritär behandeln

Informationssicherheit ist für die dauerhafte und zielführende Aufgabenerledigung der kommunalen Verwaltung von zentraler Bedeutung und setzt eine kontinuierliche Optimierung voraus. Daher soll das Thema auch ganzheitlich, Ebenen-übergreifend und prioritär verantwortet werden. Die Leitungsebene der Landkreise soll die kontinuierliche Verbesserung der Informationssicherheit als strategisches Ziel verfolgen.

7. Zur kommunalen Cybersicherheit gehört es, die Mitarbeitenden mitzunehmen.

So wichtig die von der Leitungsebene vorgelebte Sensibilität dem Thema gegenüber auch ist, so kann Informationssicherheit doch nur als Teamleistung gelingen. Das informationssichere Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht dabei im Mittelpunkt und sollte durch Schulungs- und Sensibilisierungsangebote stetig gefördert werden

8. Aufbau eines Informationssicherheitsmanagements (ISMS)

Schon jetzt haben die Landkreisverwaltungen verschiedene Anforderungen an die Informationssicherheit zu erfüllen. Die Landratsämter streben deshalb den Aufbau eines jeweils angemessenen Informationssicherheitsmanagementsystems an, um diese verschiedenen Anforderungen strukturiert dokumentieren und ein Risikomanagement betreiben zu können. Hierbei sollen durch verbindliche Anweisungen, definierte Verantwortlichkeiten und konsequentes Monitoring die Informationssicherheit dauerhaft gewährleistet und fortlaufend optimiert werden.

Beschlossen von der Landrätinnen- und Landrätekonferenz am 24. Juli.2025 in Schwäbisch Hall

Der Landkreistag Baden-Württemberg vertritt die 35 baden-württembergischen Landkreise. Als Kommunaler Landesverband hat er die Aufgabe, die Interessen seiner Mitglieder zu bündeln und die Anliegen der Landkreise gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie anderen Institutionen und Verbänden zu vertreten. Weitere Kernaufgaben sind die Information und Beratung der Landkreise in grundsätzlichen, organisatorischen und fachlichen Fragen wie auch die Förderung der Vernetzung untereinander. Um die Selbstverwaltung der Landkreise zu erhalten und zu stärken, sind sowohl in der Landesverfassung als auch in verschiedenen Landesgesetzen Mitwirkungsrechte des Landkreistags verankert. Präsident des Landkreistags ist der Tübinger Landrat Joachim Walter, als Hauptgeschäftsführer leitet Prof. Dr. Alexis v. Komorowski die Stuttgarter Geschäftsstelle.

Landkreistag Baden-Württemberg • Panoramastraße 37 • 70174 Stuttgart
E-Mail: posteingang@landkreistag-bw.de • Telefon: 0711/22 46 2-0 • www.landkreistag-bw.de